

Vorname, Familienname
 Dienstrechtliche Stellung
 (z.B. Wiss. MitarbeiterIn, ua.)
 Organisationseinheit
 (Institut/Abteilung).....

An	Einlaufbestätigung
Personalabteilung der	
Universität Innsbruck	
h i e r	
im Dienstweg	

Antrag auf Freistellung für länger als einen Monat unter Entfall der Bezüge (gemäß § 160 BDG, § 53 VBG, § 49d VBG)

Bitte beachten Sie: Eine Freistellung von jenen Dienstpflichten, welche die Anwesenheit an der Universität Innsbruck erfordern kann für Forschungs- bzw. Lehrzwecke, die in den wissenschaftlichen Aufgaben der UniversitätslehrerInnen begründet sind, vom Rektor bzw. zuständigen VizerektorIn gewährt werden. Freistellungen werden für die Vorrückung in höhere Bezüge und für die Bemessung des Ruhegenusses (nur für Beamte) berücksichtigt, soweit sei eine gesetzlich festgelegte Gesamtdauer nicht übersteigen. Um den Antrag rechtzeitig bearbeiten zu können, bitten wir Sie in ihrem eigenen Interesse **den Antrag spätestens 6 Wochen vor Beginn der Freistellung** in der Personalabteilung einzubringen.

Ich ersuche um Gewährung einer Freistellung unter Entfall der Bezüge:
 von.....bis.....
 Art der Tätigkeit während der Freistellung sowie Zweck/Begründung:

Es wird vereinbart, dass während der Freistellung Erholungsurlaub aliquotiert wird. (einvernehmliche spätere Änderungen möglich)

Anschrift während der Freistellung:

- Bitte beachten Sie:**
- Für die Zeit der Freistellung bleibt die Kranken- und Unfallversicherung bei der BVA aufrecht.
 - Der Pensionsbeitrag von Beamten ist weiterhin monatlich im Voraus zu entrichten (§ 22 Gehaltsgesetz). Art und genaue Höhe Einzahlungen werden nach Erhalt des Bewilligungsbescheides von der Finanzabteilung mitgeteilt.
 - Soweit Sie während der Freistellung abgabepflichtige Stipendien erhalten, haben Sie dieser Verpflichtung selbst nachzukommen. Sollten der Universität hieraus Abgabepflichten entstehen, wird der Regress vorbehalten.
 - Allenfalls entstehende Bezugsübergüsse sind zurückzuzahlen.
 - Auch während einer Freistellung besteht die Pflicht zur unverzüglichen Meldung jeder erwerbsmäßigen Nebenbeschäftigung
 - Alle Dienstverhinderungen sind auch im Zeitraum der Freistellung zu melden.
 - Ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zu einer in- oder ausländischen Gebietskörperschaft darf nicht begründet werden.
 - Unrichtige Angaben können dienstrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Name der unterzeichnenden Person	Datum	Unterschrift
MitarbeiterIn		
InstitutsleiterIn/AbteilungsleiterIn		
Stellungnahme LeiterIn: (Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die Freistellung Forschungs- bzw. Lehrzwecken dient, die im wissenschaftlichen Aufgabengebiet der UniversitätslehrerInnen begründet sind und keine dienstlichen Gründe entgegenstehen).		
ProjektleiterIn		
StudiendekanIn		
Lehre kann ohne Zusatzkosten abgedeckt werden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
DekanIn		
<input type="checkbox"/> befürwortet <input type="checkbox"/> nicht befürwortet, weil		
Ass.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Meixner Vizerektor für Personal		
Die Freistellung wird genehmigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		